



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.12.2025**Steuerbare Bagatteleinsätze im hessischen Rettungsdienst und deren systematischen Ursachen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Rettungsdienst in Hessen verzeichnet seit Jahren steigende Einsatzzahlen. Neben medizinisch zwingend notwendigen Notfällen umfasst dies auch eine relevante Anzahl sogenannter minderdringlicher Einsätze, bei denen keine lebensbedrohliche Situation vorliegt und häufig keine stationäre Behandlung erforderlich ist. Diese Einsätze binden personelle und finanzielle Ressourcen, die für echte Notfälle benötigt werden. Während demografische Entwicklungen und medizinischer Fortschritt langfristige Einflussfaktoren darstellen, gelten insbesondere steuerbare Faktoren wie Patientenlenkung, Systemkenntnis und die Nutzung alternativer Versorgungsangebote als Ansatzpunkte für politische Steuerung. Für eine sachgerechte Bewertung dieser Potenziale ist Transparenz über Umfang, Struktur und Bewertung solcher Einsätze erforderlich.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Rettungsdienstplan des Landes Hessen ist ein Rahmenplan zur Sicherstellung einer einheitlichen rettungsdienstlichen Gesamtversorgung. Mit der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderung des Rettungsdienstplans wurde die landesweite Einführung von Notfall-Kranken-transportwagen (N-KTW) ermöglicht, um Rettungswagen (RTW) zu entlasten und so für schwere Notfälle länger freizuhalten.

Zuständig für die Durchführung des Rettungsdienstes sind gemäß § 5 Abs. 1 HRDG die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche einheitlichen medizinischen oder organisatorischen Kriterien werden in Hessen verwendet, um Rettungsdiensteinsätze als akut lebensbedrohlich, dringlich oder minderdringlich einzuordnen? Bitte landesweit geltende Kriterien benennen.

Die Einstufung von Einsätzen und dem daraus resultierenden Einsatzbedarf von Rettungsmitteln ist im Hessischen Rettungsdienstplan unter Ziffer 1.1.5 Notfalleinsätze sowie 4.2 Vorgaben zur Notrufabfrage und Einsatzdisposition festgelegt.

Der Rettungsdienstplan des Landes Hessen ist öffentlich zugänglich, zum Beispiel unter:
→ https://familie.hessen.de/sites/familie.hessen.de/files/2024-09/rettungsdienstplan_01.01.2025.pdf

Frage 2 Wie viele Rettungsdiensteinsätze in Hessen endeten in den Jahren 2021 bis 2024 ohne Transport in ein Krankenhaus? Bitte nach Jahren und Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln.

Frage 3 Welcher Anteil der Einsätze ohne Transport wurde nach Abschluss des Einsatzes als ambulant versorgbar bewertet? Bitte nach Jahren und Rettungsdienstbereichen aufschlüsseln.

Frage 4 In welchen Tages- und Wochenzeitfenstern treten minderdringliche Einsätze in Hessen überdurchschnittlich häufig auf? Bitte nach Uhrzeiten sowie Werktagen/Wochenenden differenzieren.

Frage 5 Welche systematischen Auswertungen liegen der Landesregierung dazu vor, in wie vielen Fällen Einsätze über die Notrufnummer 112 nachträglich als geeignet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder eine andere ambulante Versorgungsform eingestuft wurden? Bitte Ergebnisse der letzten drei Jahre darstellen.

Die Fragen 2 bis 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Statistiken im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 6 Welche verbindlichen Rückmelde- oder Lernsysteme existieren in Hessen zwischen Leitstellen, Rettungsdiensten und der Kassenärztlichen Vereinigung, um wiederkehrende Fehlinanspruchnahmen oder Fehldispositionen zu identifizieren? Bitte landesweite und regionale Verfahren benennen.

Aktuell wird eine Software zur strukturierten medizinischen Ersteinschätzung in drei Landkreisen im Rahmen des Projektes zur sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt) für den Rettungsdienst in Hessen eingeführt.

Ebenfalls wird durch dieses Projekt eine Schnittstelle die Weiterleitung von Anrufen zwischen der Notrufnummer 112 und dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) unter der 116 117 ermöglichen. Sobald das Projekt in die Phase der Anwendung startet, wird nachvollziehbar sein, wie viele Anrufe bereits vor der Alarmierung eines Rettungsmittels an den ÄBD weitergeleitet als auch wie viele Patientinnen und Patienten vom Rettungsdienstpersonal durch eine Einschätzung am Einsatzort an die ambulanten Versorgungsstrukturen übergeben werden können.

Im Rahmen dieses SaN-Projektes werden auch die in der Fragestellung genannten Systeme aufgebaut.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass mangelnde Kenntnis des Gesundheitssystems zu einer vermehrten Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei medizinisch geringem Bedarf führt? Bitte vorhandene Studien, interne Auswertungen oder Erfahrungsberichte benennen.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Studien zu diesem Thema erschienen. Diese sind öffentlich publiziert und somit für alle Interessenten einsehbar.

Frage 8 Welche landesweiten Maßnahmen zur gezielten Aufklärung über die richtige Nutzung von 112, 116 117, Hausarzt und Notaufnahme existieren derzeit in Hessen? Bitte Art der Maßnahmen, Zielgruppen und regionale Abdeckung darstellen.

Informationen zu den beiden Notrufnummern sind auf dem Verwaltungsportal Hessen einsehbar. Die Kassenärztliche Vereinigung in Hessen bewirbt zusätzlich den Ärztlichen Bereitschaftsdienst sowohl auf ihrer Website als auch über Ärztinnen und Ärzte. Zudem werden kommunal über verschiedene Kanäle wie Zeitungen oder Plakatwerbung Informationen zum ÄBD wie beispielsweise Öffnungszeiten oder Indikationen beworben. Die Träger informieren ebenfalls auf ihren Websites der Leitstellen über die verschiedenen Rufnummern. Auch über niedrigschwellige Internetrecherchen sind Informationen zu den verschiedenen Notrufnummern leicht zu erhalten.

Frage 9 In welchem Umfang sind Integrations-, Sprach- oder Orientierungskurse in Hessen aktuell systematisch in die Vermittlung von Informationen zur Nutzung des Gesundheitssystems und der Notfallstrukturen eingebunden? Bitte Programme und Zuständigkeiten benennen.

Die Integrationskurse werden in Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Bundesebene koordiniert und finden somit auch in Hessen Anwendung. Für den Inhalt und die Ausgestaltung ist das BAMF zuständig.

Frage 10 Welche quantifizierbaren Entlastungseffekte für den Rettungsdienst erwartet die Landesregierung durch bestehende oder geplante Maßnahmen zur Patientensteuerung? Bitte unter Nennung auf, welcher Datengrundlage diese Erwartungen beruhen.

Im Rahmen des vorgelegten Referentenentwurfs zur Reform der Notfallversorgung durch das Bundesgesundheitsministerium wurden auf Bundesebene Hochrechnungen angestellt. Diese sind in dem Referentenentwurf einsehbar und lassen sich demnach auf Basis der Einwohnerzahlen auch auf Hessen übertragen.

Es ist geplant, dass in Hessen hierfür Daten im Rahmen des oben genannten SaN-Projektes analysiert werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2026

Diana Stolz